



Ordnungs- und Rechtsamt

Beschlussvorlage

**Vorlagen-Nr.
B-7079/2020**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	09.03.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2020

Titel:

Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2020 wie folgt:

1. Die LUBA GmbH erhält 4.000,00 Euro.
2. Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg (Die Luckenwalder Tafel) erhält 5.000,00 Euro.
3. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde erhält 5.000,00 Euro.
4. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 4.000,00 Euro.
5. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	20.000,00	€	31500.531810
-auszahlungen	[ja]	20.000,00	€	
Auswirkung Folgejahre:	[ja/nein]		€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Für die Ausschüttung stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 20.000,00 Euro zur Verfügung (Produktkonto 31500.531810).

Folgende Anträge wurden bis zum Stichtag eingereicht:

Nr.	Antragsteller	Beantragter Förderumfang 2020	Beantragung Vorjahre		Förderung Vorjahre	
			2018	2019	2018	2019
1	LUBA GmbH	5.000 €	5.500 €	5.000 €	3.500 €	3.500 €
2	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	4.500 €	5.000 €
3	Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde	9.429 €	4.289 €	9.157 €	4.000 €	4.000 €
4	Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	3.500 €	3.000 €
5	Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.	2.000 €	2.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Eine detaillierte Auflistung der Anträge mit Verteilung der Zuwendung kann der Anlage entnommen werden.

Anlage BV 7079